

Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 63/1977-64/1978 (1978)

Artikel: Die zeitliche Beanspruchung der Schüler

Autor: Eigenmann, Joseph / Jenzer, Carlo / Mayer, Beat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die zeitliche Beanspruchung der Schüler

4.1. Vorbemerkungen

In welchem Maße werden die Schüler in den einzelnen Kantonen von der Schule während der obligatorischen Schulzeit beansprucht? Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen, oder ist die zeitliche Beanspruchung der Schüler mehr oder weniger ausgeglichen? Darüber gab es bis jetzt nur Vermutungen. Man wußte, daß die Zahl der Schulwochen pro Jahr zwischen 34 und 40 schwankt und daß einzelne Kantone immer noch acht statt wie die Mehrzahl neun Schuljahre als obligatorisch erklärt. Wie es aber mit der Anzahl Unterrichtsstunden total im interkantonalen Vergleich stand, darüber fehlten die Angaben - abgesehen von regionalen Zusammenstellungen - ziemlich ganz.

In der Untersuchung, deren Ergebnisse hier vorliegen, wurde - unseres Wissens erstmals - versucht, die Gesamtbeanspruchung eines Schülers mit Unterricht während der obligatorischen Schulzeit in Stunden auszudrücken und interkantonal zu vergleichen. Wir sagten: versucht, denn um mehr als einen Versuch kann es sich bei aller Akribie bei der Datensammlung und Datenverarbeitung wohl nicht handeln. Es ist ja kaum möglich, alle Schulausfälle wegen Feiertagen, Unwetters, Krankheit des Lehrers oder des Schülers, wegen Lehrerkonferenzen, Lehrerfortbildung usw. in die Berechnungen einzubeziehen. Auch auf einen Einbezug der Hausaufgaben in die Überlegungen mußte verzichtet werden.

Die Stundenzahlen, von denen im folgenden die Rede ist, geben nicht die Zahl der Lektionen wieder. Die Dauer der Lektion schwankt in den einzelnen Kantonen zwischen 45 und 60 Minuten. Aus Gründen einer besseren Vergleichbarkeit wurden darum alle Lektionen auf «Zivilstunden» zu 60 Minuten umgerechnet. Die Stundenzahlen geben also effektive Stunden an, die der Schüler in der Schule zu verbringen hat.

Bei allen Berechnungen stützte sich die FAL auf die bei den kantonalen Erziehungsdepartementen eingeholten und in einer späteren Phase wieder überprüften Angaben ab. Es zeigte sich dabei, daß in sehr vielen Fällen die Angaben in den offiziellen Lehrplänen und Reglementen durch inzwischen erschienene Richtlinien überholt sind. *Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt darum ganz bei den kantonalen Erziehungsdepartementen.*

Noch eine letzte Vorbemerkung drängt sich auf: Die Stundenzahlen beziehen sich auf die Lektionen, zu deren Besuch der Schüler verpflichtet ist - allerdings unter Einschluß des Religionsunterrichts, wo ein solcher in den Lehrplänen vorgesehen ist. Der Besuch von fakultativem Unterricht, wie er insbesondere in der Sekundarstufe I von einer gewissen Bedeutung ist, ist hier nicht berücksichtigt. In Tat und Wahrheit kann die Stundenzahl eines Schülers darum höher sein als im hier dargestellten Zahlenmaterial.

4.2. Die zeitliche Beanspruchung des Primarschülers

4.2.1. Die Progression der Stundenzahl in der Primarschulzeit

Daß einem Erstkläßler nicht gleich viele Schulstunden zugemutet werden dürfen wie einem Schüler des 6. oder gar 9. Schuljahres, ist, wie der inter-

kantonale Vergleich zeigt, ein nahezu allgemein anerkannter Grundsatz. Die Zahl der Unterrichtsstunden zeigt im interkantonalen Durchschnitt in der obligatorischen Schulzeit eine klare Progression von etwa 40 Prozent: Von durchschnittlich 750 Schulstunden im 1. Schuljahr steigt sich diese Zahl bis auf über 1000 im 9. Schuljahr.

Die Art und Weise freilich, in welcher sich diese Progression in den neun Schuljahren vollzieht, ist von Kanton zu Kanton verschieden. Es ist offensichtlich, daß sich hier sehr unterschiedliche pädagogische Auffassungen gegenüberstehen. Wir versuchen im folgenden *drei Progressionstypen* festzuhalten, die sich aus dem interkantonalen Vergleich ableiten lassen, beschränken uns aber im Zahlenmaterial auf die Stundenzahlen der *Knaben*.

a) *Starke Progression*

Zuerst wenig, später viel Schule. Verschiedene Kantone kennen für das erste beziehungsweise die ersten Schuljahre gewissermaßen eine «Schonzeit». Im Vergleich mit den übrigen Kantonen befinden sie sich mit ihrer zeitlichen Beanspruchung der Schüler unter den Kantonen mit den, gesamthaft gesehen, kleinsten Anforderungen. Im Verlaufe der Primarschulzeit steigern sie dann aber die Anzahl der Jahresstunden sehr stark, und im 6. Schuljahr gehören diese Kantone zu jenen mit den größten Anforderungen an die Schüler. Das auffälligste Beispiel dafür liefert der Kanton Thurgau, welcher die Zahl der Jahresstunden vom 1. bis zum 6. Schuljahr beinahe verdoppelt (640 / 1120 Stunden).

Wir finden diesen Progressionstyp ausschließlich in der Ostschweiz, nämlich in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Appenzell-Außenrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Glarus.

b) *Kleine Progression*

Zuerst verhältnismäßig viel, später verhältnismäßig wenig mehr Schule. Andere Kantone verfahren genau umgekehrt. Sie setzen für das erste beziehungsweise die ersten Schuljahre im Vergleich mit andern Kantonen viele Schulstunden fest und steigern diese Zahl später nur noch unbedeutend, so daß sie im interkantonalen Vergleich für das 6. Schuljahr schließlich zu jenen gehören, die verhältnismäßig wenig Jahresstunden verlangen. In einigen Fällen ist die Jahresstundenzahl nach einer kleinen Anhebung nach dem 2. Schuljahr bis ans Ende des 6. Schuljahres konstant. Das auffälligste Beispiel dafür finden wir im französischen Teil des Kantons Freiburg: Mit 855 Jahresstunden im 1. und 2. Schuljahr gehört Welsch-Freiburg interkantonal zu den Spitzkantonen, mit den anschließenden 950 Jahresstunden gehört es aber im 6. Schuljahr zu den Kantonen mit der geringsten zeitlichen Beanspruchung der Schüler.

Wir finden diesen Progressionstyp in den Kantonen Freiburg (deutsch- und französischsprachiger Teil) und Tessin und, etwas weniger ausgeprägt, in den Kantonen Graubünden, Neuenburg, Solothurn und Basel-Land.

Durchwegs viel Schule. Einige Kantone fallen im interkantonalen Vergleich dadurch auf, daß sie vom ersten bis zum letzten Primarschuljahr an der Spitze der Kantone mit viel Jahresstunden stehen. Auch sie weisen (mit einer Ausnahme) eine gewisse Progression auf, aber sie ist ebenfalls verhältnismäßig klein.

Am meisten fällt hier der Kanton Wallis auf. Mit seinen 1100 Jahresstunden im 1. Schuljahr verlangt er von den Schülern fast die doppelte Schulzeit wie der Kanton Zürich mit seinen 567 Jahresstunden. Aber in den folgenden Jahren steigert sich die Zahl der Walliser Jahresstunden nur noch ganz unwesentlich (auf 1114 Stunden), und im deutschsprachigen Teil des Kantons bleibt die Zahl von 1100 Stunden sogar vom 1. bis zum 6. Schuljahr konstant.

Die Kantone mit durchwegs sehr hohen Jahresstundenzahlen sind die eher ländlichen Kantone Wallis, Waadt, Uri und Nidwalden.

c) Mittlere Progression

Durchwegs wenig Schule. Genau so, wie es Kantone mit hohen Jahresstundenzahlen gibt, so gibt es andererseits fünf Kantone, die durch ihre verhältnismäßig kleine zeitliche Beanspruchung der Schüler ins Auge fallen. Es handelt sich um die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt, Schaffhausen und Aargau, um Kantone, die (weniger Zürich) auch in der Sekundarstufe I, wie noch zu zeigen sein wird, durch kleine Jahresstundenzahlen auffallen. Die Progression der Jahresstundenzahlen dieser fünf Kantone bewegt sich im normalen Rahmen.

Durchwegs mittlere Beanspruchung. In einem interkantonalen Durchschnitt vom 1. bis zum 6. Schuljahr bewegen sich die Jahresstundenzahlen der Kantone Schwyz, Obwalden und Zug. Auch hier entspricht die Progression den interkantonalen Durchschnittsverhältnissen.

4.2.2. Die Zahl der Jahresstunden der Schüler in den ersten sechs Schuljahren

Im Sinne eines Überblicks seien in der folgenden Tabelle die Kantone mit der höchsten und jene mit der niedrigsten Jahresstundenzahl für jedes der ersten sechs Schuljahre festgehalten. Zu beachten ist in der Zusammenstellung, daß in einigen Kantonen die Schüler vom 4. (Waadt, bis 1977), 5. (Bern, Basel-Stadt) und 6. Schuljahr (Tessin, Neuenburg, Aargau, Basel-Land) an bereits auf zwei oder mehr Schultypen verteilt werden. In diesen Fällen wurde, wo es nötig war, der Durchschnitt der Schultypen A und B der Sekundarstufe I¹ errechnet. Die Tabelle bezieht sich auf die Stundenzahlen der Knaben.

¹Schultyp A bezeichnet denjenigen Schulzweig der Sekundarstufe I, dessen Schüler in der Regel anschließend einfache oder keine Berufe erlernen: Oberschulen, Abschlussklassen usw. Schultyp B bezeichnet den Schulzweig mit Schülern, die zum Teil anschließend in Mittelschulen eintreten: Sekundarschulen, Bezirksschulen (Bern, Zürich, Aargau usw.).

Schul- jahr	Durchschnitt- liche Jahres- stundenzahl aller Kantone	Maxima / Minima	Hohe Stundenzahl	Niedrige Stundenzahl
1.	750	1100/567	Wallis, Freiburg, Waadt, Nidwalden, Uri, Graubünden	Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen, Genf Aargau, Thurgau
2.	838	1100/593	Wallis, Nidwalden, Graubünden, Uri, Genf, Schwyz	Basel-Stadt, Zürich, Schaffhausen, Appenzell-IR, Aargau, Basel-Land
3.	901	1114/652	Wallis, Waadt, Appenzell-IR, Freiburg (dt.) Uri, Graubünden	Basel-Stadt, Schaffhausen, Bern, Zürich, Aargau, Luzern
4.	965	1160/711	Appenzell-AR, Appenzell-IR, Thurgau, Wallis, Waadt, Nidwalden	Basel-Stadt, Bern, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Neuenburg
5.	980	1160/867	Appenzell-AR, Appenzell-IR, Thurgau, Wallis, Glarus, Waadt	Zürich, Neuenburg, Tessin, Aargau, Solothurn, Schaffhausen
6.	1021	1160/867	Appenzell-AR, Appenzell-IR, Thurgau, Wallis, Glarus, Waadt	Bern, Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Genf, Obwalden

Tabelle 5. Anzahl Jahresstunden vom 1. bis 6. Schuljahr am Beispiel der Knaben.

Allgemein lässt sich sagen, daß es vorwiegend die ländlichen Kantone sind, welche hohe Jahresstundenzahlen kennen, und eher die Stadtkantone (Universitätskantone!), welche eine niedrige zeitliche Belastung ihrer Schüler haben.

4.3. *Die zeitliche Beanspruchung der Schüler auf der Sekundarstufe I*

4.3.1. *Durch die Schullaufbahn bedingte Unterschiede*

Die Frage, ob in der Sekundarstufe I grundsätzlich eher die Schüler anspruchsvoller Schulen mehr Unterricht haben sollen oder eher jene der einfacheren Schulen, wäre nicht problemlos zu beantworten. Für mehr Unterricht in einfachen Schulen spricht sicher unter anderem das Bedürfnis, Schülern, welche voraussichtlich später keine Schule mehr besuchen, möglichst viel mit auf den Lebensweg zu geben. Für mehr Unterricht in den anspruchsvollen Schulen spricht andererseits unter anderem das Bedürfnis, möglichst gute Voraussetzungen für den Übertritt an weiterführende Schulen (Mittelschulen, Berufsschulen) zu schaffen.

Zum besseren Verständnis der folgenden Angaben und der Tabellen im Anhang muß hier gesagt werden, daß in der zugrunde liegenden Untersuchung einerseits Schulen mit Anschluß an Mittelschulen (Schultyp B: zum Beispiel Bezirksschulen, bernische und zürcherische Sekundarschule) untersucht wurden, andererseits Schulen, die etwa die Namen «Abschlußklasse», «Primaroberstufe», «Oberschule» (Schultyp A) usw. führen. Um die Untersuchung nicht noch mehr zu komplizieren, haben wir Schulen, die ihrem Charakter nach zwischen den Schultypen A und B liegen (zum Beispiel solothurnische und aargauische Sekundarschule), nicht in die Untersuchung einbezogen. Die unterschiedlichen Konzeptionen werden damit nur deutlicher.

Von den fünfundzwanzig Kantonen verlangen elf Kantone von ihren Schülern der Schultypen A und B ungefähr gleich viel Schulbesuch. Zu ihnen gehören alle französischsprachigen Kantone (ohne Berner Jura). Voll egalisiert sind die Unterrichtspensen der beiden Schultypen allerdings nur im Kanton Wallis.

Eine Reihe von Kantonen verlangt von den Schülern, welche die Anschlußmöglichkeit an Mittelschulen haben (Schultyp B), erheblich höhere Schulpensen als von Schülern, welche nach der obligatorischen Schulzeit möglicherweise keine Schule mehr besuchen (Schultyp A). So muten die Kantone Solothurn und Bern (deutschsprachiger Teil) den Absolventen der Bezirks- beziehungsweise Sekundarschule etwa 500 Schulstunden mehr zu als den Oberbeziehungsweise Primarschülern. Diese 500 Stunden entsprechen durchschnittlich dem Unterrichtspensum eines halben Jahres. Etwas weniger hoch ist das Mehr, welches Schüler des Schultyps B zu leisten haben, in den Kantonen Obwalden (etwa 340 Stunden) und Schwyz. Die Kantone Uri, Zug, St. Gallen verlangen solche Mehrleistungen nur von den Mädchen.

Andere Kantone verfahren, wie bereits angetont, genau umgekehrt und setzen für die Schüler des Schultyps A, welche mit großer Wahrscheinlichkeit direkt ins Erwerbsleben eintreten werden, höhere Schulpensen fest. Auffällig mehr Schulunterricht von den Mädchen des Schultyps A im Vergleich zu den Mädchen des Schultyps B erwartet der Kanton Nidwalden (233 Stunden). In den Kantonen Thurgau (255 Stunden), Appenzell-Außerrhoden und Basel-Land sind es die Knaben des Schultyps A, die mehr die Schulbank zu drücken haben als ihre Kameraden des Schultyps B.

Es muß an dieser Stelle wiederholt werden, daß die Untersuchung *nur* die obligatorischen Schulpensen zu erfassen suchte. Die vorwiegend von Schülern des Schultyps B belegten Freifächer (zweite Fremdsprache, Latein, Physikpraktika usw.) sind hier nicht berücksichtigt. Es ist zu vermuten, daß sich bei einer – zwar vorläufig kaum durchführbaren – Untersuchung der effektiven Schulstunden eines jeden Schülers die Verhältnisse zu den Schülern des Schultyps A verhältnismäßig stark verändern würden.

4.3.2. *Die Zahl der Jahresstunden im 7., 8. und 9. Schuljahr*

Ein Schüler der Sekundarstufe I hat in den letzten Jahren der obligatorischen Schulzeit im interkantonalen Durchschnitt jährlich ein Pensum von etwa 1000 Schulstunden zu bewältigen, und zwar gleichgültig, ob er eine Schule des Schultyps A oder B besucht, und gleichgültig, ob er männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Die interkantonalen Durchschnittswerte lassen in den letzten Schuljahren auch keine Progression mehr erkennen, wie dies andererseits für die Primarschulzeit der Fall ist.

Eine ganze Reihe von Kantonen hat für das 7., 8. und 9. Schuljahr fixe, unveränderte Jahresstundenzahlen, welche allerdings nach Schulart und Geschlecht der Schüler stark variieren können. Ein und dieselbe Jahresstundenzahl für alle drei Schuljahre, beide Geschlechter und beide untersuchten Schularten hat einzig der Kanton Wallis (1190 Jahresstunden).

In den meisten Kantonen fällt das 9. Schuljahr, sei es durch mehr oder weniger herabgesetzte, sei es durch heraufgesetzte Jahresstundenzahlen, auf. Dies trifft für die Schultypen A und B und die beiden Geschlechter oft in unterschiedlicher Weise zu. Die Unterschiede sind in der Regel nicht groß, können aber, wie im Kanton Zürich, bis 167 (Mädchen des Schultyps B) beziehungsweise 367 (Mädchen des Schultyps A) gehen. Es ist offensichtlich, daß hinter diesen gegenüber den Vorjahren abweichenden Jahresstundenzahlen besondere Konzeptionen des 9., auf das Berufsleben (zum Teil auch Mittelschulen) vorbereitenden Schuljahres zu suchen sind. Die Tatsache, daß der Umfang der Jahresstunden bald erweitert und bald verkürzt wird, deutet darauf hin, daß diese Konzeptionen über die Vorbereitung auf das «Leben» recht unterschiedlich sein müssen.

Wie für die Primarschulzeit, so variieren die Jahresstundenzahlen auch auf der Sekundarstufe I ziemlich stark.

In den Schulen des Schultyps A finden wir die größten Unterschiede zwischen den Kantonen Aargau und Zürich einerseits und dem Kanton Wallis andererseits. In der Zeit des 7. bis 9. Schuljahres (aufsummiert) haben diese Kantone folgende Stundenzahlen:

Aargau:	Knaben	2434 Stunden
Zürich:	Mädchen	2600 Stunden
Wallis:	K/M	3570 Stunden

In den Schulen des Schultyps B liegen die größten Unterschiede in diesen drei Schuljahren zwischen den Kantonen Bern (deutschsprachiger Teil) einerseits und Uri und Wallis andererseits:

Bern (dt.):	Knaben	2663 Stunden;	Mädchen 2720 Stunden
Uri:	Knaben	3120 Stunden;	Mädchen 3673 Stunden
Wallis:	K/M	3570 Stunden	

Die Unterschiede zwischen den Minima und den Maxima an Schulstunden sind beträchtlich. Sie machen rund 1000 Schulstunden aus. Das heißt mit andern Worten, daß ein Schüler, je nachdem, in welchem Kanton er wohnhaft ist, in der Zeit vom 7. bis 9. Schuljahr ein Unterrichtspensum hat, das um Jahresstunden im Umfange eines vollen Schuljahres größer oder aber kleiner ist!

	Schultyp A		Schultyp B	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Hohe Stundenzahl	Wallis	Appenzell-IR	Wallis	Uri
	Appenzell-IR	Wallis	Zug	Wallis
	Appenzell-AR	Appenzell-AR	Obwalden	Obwalden
	Glarus	Glarus	Waadt	Schwyz
	Waadt	Waadt	Glarus	Zug
	Schaffhausen	Schaffhausen	Graubünden	Nidwalden
Kleine Stundenzahl	Aargau	Zürich	Bern (dt.)	Bern (dt.)
	Solothurn	Bern (fr.)	Basel-Land	Bern (fr.)
	Bern (fr.)	Solothurn	Genf	Genf
	Zug	Genf	Bern (fr.)	Basel-Land
	Zürich	Basel-Land	Appenzell-IR	Basel-Stadt
	Bern (dt.)	Basel-Stadt	Basel-Stadt	Neuenburg

Tabelle 6. Kantone mit hoher und kleiner Stundenbelastung vom 7. bis 9. Schuljahr, nach Schultyp.

Was in dieser Tabelle auffällt, ist, daß im Schultyp B, der ja unter anderem auf die Mittelschulen vorzubereiten hat, verschiedene Universitätskantone eine sehr kleine zeitliche Beanspruchung der Schüler kennen (Bern, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg), daß es aber andererseits Landkantone (und die Waadt) sind, welche die größten zeitlichen Ansprüche an die Schüler stellen. Eine bildungspolitische und historisch-soziologische Untersuchung der Hintergründe dieser Gegebenheiten wäre zweifellos sehr aufschlußreich.

4.4. *Die Unterschiede in der Stundenzahl zwischen Knaben und Mädchen*

In den meisten Kantonen führen ein Mädchenhandarbeitsunterricht und ein Koch- und Haushaltungsunterricht zu einer zeitlichen Mehrbelastung der Mädchen gegenüber den Knaben, welche diesen Unterricht nicht haben. In den Kantonen Luzern, Solothurn, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden und Thurgau beginnt die Mehrbelastung bereits im 2. Schuljahr; im 3. Schuljahr beginnt sie in den Kantonen Zürich, Uri, Nidwalden, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen und Thurgau. In diesem Schuljahr macht die Mehrbelastung je nach Kanton zwischen etwa 30 und 80 Stunden aus.

Die Welschschweizer Kantone und der Kanton Tessin kennen keine zusätzlichen Schulstunden für die Mädchen, und zwar bis ans Ende der obligatorischen Schulzeit. Ausnahmen bilden einzig der Kanton Neuenburg und der Berner Jura, wo die Mehrbelastung allerdings verhältnismäßig klein ist.

In der deutschen Schweiz ist die Zahl der zusätzlichen Schulstunden der Mädchen sehr unterschiedlich und oft sehr hoch. Allerdings bestehen auch hier an einzelnen Schulen keine Unterschiede mehr in der Stundendotierung von Knaben und Mädchen: dies an den Schulen des Schultyps A in den Kantonen Glarus, Freiburg (deutschsprachiger Teil), Basel-Stadt und St. Gallen und an den Schulen des Schultyps B im Kanton Schaffhausen. Andererseits verlangt aber der Kanton Zug von den Mädchen in den neun obligatorischen Schuljahren ein Mehr von über 1500 beziehungsweise 1800 Stunden, was einem Umfang von nahezu zwei Schuljahren entspricht.

	Schultyp A	Schultyp B
Viele Zusatzstunden	Zug (1539) Aargau (793) Appenzell-AR (565) Solothurn (520)	Zug (1834) Thurgau (660) Uri (659) Appenzell-AR (646)
Keine (oder wenig) Zusatzstunden	Glarus (0) Freiburg (0) Basel-Stadt (0) St. Gallen (0)	Schaffhausen (0) Basel-Stadt (30) Glarus (32) Freiburg (63)

Tabelle 7. Zusätzliche Unterrichtsstunden der Mädchen in deutschschweizerischen Kantonen.

Ob eine Schülerin in ihrer obligatorischen Schulzeit eine Sekundarstufenschule des Schultyps A oder B besucht, wirkt sich je nach Kanton mehr oder weniger stark auf ihre Zusatzstundenzahl aus; der interkantonale Durchschnitt hingegen ist für die Schülerinnen mit Schultyp A und für solche mit Schultyp B der gleiche.

4.5. *Die Totalstundenzahl in der obligatorischen Schulzeit*

Im interkantonalen Durchschnitt liegt die Zahl der Unterrichtsstunden, die ein Schüler nach den neun obligatorischen Schuljahren absolviert haben soll, bei 8500 Stunden. Für die Knaben liegt diese durchschnittliche Stundenzahl etwa 100 Stunden tiefer, für die Mädchen etwa 100 Stunden höher. Ob Schüler und Schülerinnen hingegen eine anspruchsvolle oder eine weniger anspruchsvolle Schule der Sekundarstufe I besuchen, ist bezüglich der durchschnittlichen Totalstundenzahl (1. bis 9. Schuljahr) unerheblich; sie liegt in beiden Fällen bei 8500 Stunden.

Nach den vorausgehenden Darstellungen wird man über die sehr hohen Unterschiede, die in der zeitlichen Beanspruchung der Schüler zwischen den einzelnen Kantonen bestehen, nicht mehr erstaunt sein. Die niedrigste Stundenzahl während der obligatorischen Schulzeit wird von Schülern männlichen Geschlechts im Kanton Zug abverlangt: insgesamt 6860 (Schultyp B) beziehungsweise 6899 (Schultyp A) Stunden. Die höchste Stundenzahl verbringt aber mit 10 226 Stunden der Walliser Schüler in der Schule. Ein Schüler des Kantons Zug besucht demnach während seiner Schulzeit über 3300 Stunden weniger Unterricht. Das entspricht einem Pensem im Umfang von durchschnittlich drei bis vier Schuljahren!

	Schüler mit Schultyp A				Schüler mit Schultyp B			
	Knaben		Mädchen		Knaben		Mädchen	
Viele Schulstunden	VS	(10 226)	VS	(10 226)	VS	(10 226)	VS	(10 226)
	VD	(9 365)	AR	(9 825)	VD	(9 405)	AR	(9 656)
	AI	(9 348)	AI	(9 576)	NW	(9 315)	UR	(9 580)
	AR	(9 260)	VD	(9 365)	AR	(9 010)	VD	(9 405)
	NW	(8 994)	TG	(9 270)	GR	(8 991)	TG	(9 315)
	TG	(8 910)	NW	(9 227)	UR	(8 921)	GR	(9 054)
Wenig Schulstunden	ZG	(6 860)	BE (fr.)	(7 271)	ZG	(6 899)	BS	(7 259)
	AG	(7 140)	BS	(7 288)	BS	(7 229)	FR (fr.)	(7 363)
	BE (fr.)	(7 271)	FR (fr.)	(7 391)	FR (fr.)	(7 363)	TI	(7 445)
	BS	(7 288)	BE (dt.)	(7 544)	TI	(7 445)	BE (fr.)	(7 616)
	BE (dt.)	(7 344)	BL	(7 885)	BE (fr.)	(7 529)	SH	(7 810)
	FR (fr.)	(7 391)	ZH	(7 894)	BL	(7 681)	BL	(7 831)

Tabelle 8. Totalstundenzahl eines Schülers (beziehungsweise einer Schülerin) in der Zeit vom 1. bis 9. Schuljahr in Kantonen mit hoher und kleiner zeitlicher Beanspruchung der Schüler durch die Schule.

Dem Betrachter dieser Unterschiede in der zeitlichen Beanspruchung der Schüler je nach Kanton, Schullaufbahn und Geschlecht werfen sich – selbst wenn sich da und dort vielleicht einzelne Erklärungen und Korrekturen aufdrängten – Fragen auf, die sich nicht so leicht wieder wegwischen lassen.

- Ist es möglich, daß die Kantone mit verhältnismäßig tiefen Stundenzahlen einen gemäß Artikel 27, Absatz 2, der schweizerischen Bundesverfassung «genügenden Primarunterricht» erteilen?
- Ist die Schulpflicht in Kantonen mit hohen Jahresstundenzahlen wirklich 50 Prozent, in einzelnen Schuljahren bis 100 Prozent besser als in Kantonen mit geringerer Beanspruchung der Schüler? Oder haben ländliche Kantone wegen ihrer anderen soziokulturellen Situation im Sinne einer «kompensatorischen Erziehung» mehr Unterrichtszeit nötig?

Beide Fragen sind in gleicher Weise ungewohnt und vielleicht schockierend. Sie gehen beide von der Voraussetzung aus, daß der Schüler eine um so bessere Bildung erhält, je mehr Zeit er in der Schule verbringt. T. Husén verweist diese allgemein verbreitete Meinung in die pädagogische Folklore. In der Tat besteht nach Untersuchungen in den letzten zehn Jahren viel Grund, diese Annahme in Zweifel zu ziehen. Es sei in diesem Zusammenhang auf den bekannten Bericht der Kommission Plowden¹ in England hingewiesen, welcher herausstellte, daß etwa zwei Drittel der Variationen in den Schulleistungen den Umweltbedingungen und nur ein Drittel der Schule zugeschrieben werden können. In gleiche Richtung weisen auch der nicht minder bekannte Bericht von James S. Coleman² (USA) und andere internationale Leistungsvergleiche in einzelnen Fächern.

¹Plowden-Report: Children and Their Primary Schools, Central Advisory Council for Education, London, Her Majesty's Stationery Office, 1967.

²Coleman, James S. et al.: Equality of Educational Opportunity, Washington, D.C., U.S. Government Printing Office, 1966.

Leider fehlen innerhalb der Schweiz interkantonale Vergleiche der Unterrichtseffizienz. Der Bund hat trotz Bundesverfassung, Artikel 27, die Suffizienz des Primarunterrichts nie näher überprüft. Ansätze dazu waren und sind höchstens die Rekrutenprüfungen. Es wäre aber von hohem Interesse, zu wissen, ob zwischen den sehr unterschiedlichen Stundenbelastungen der Schüler in den einzelnen Kantonen und ihrem Unterrichtserfolg eine bemerkenswerte Korrelation besteht. Nationalökonomisch formuliert: Man müßte eigentlich wissen, ob eine höhere Investition an Schulstunden rentiert. Es versteht sich, daß Untersuchungen, die dieser Frage nachgingen, sehr sorgsam und umsichtig durchgeführt werden müßten; eine Beschränkung auf bloße Fachleistungsvergleiche wäre wegen der Gefahr des Mißbrauchs der Resultate unverantwortbar.

5. Fächerkanon und Inhalte des Unterrichts

5.1. Die Verteilung der Inhalte auf die einzelnen Schuljahre

Wir haben bereits darauf hinweisen können, daß eine exakte Analyse des Fächerkanons und der Inhalte (speziell Stoffangaben und Zielsetzungen) zum Zwecke des interkantonalen Vergleichs nur unter sehr allgemeinen Voraussetzungen und starken Vereinfachungen möglich ist. Das Material läßt sich methodisch nicht exakt analysieren und vergleichen. Auf die Gründe haben wir bereits hingewiesen. Zudem sind die in den Lehrplänen vorhandenen Angaben in den meisten Fällen nicht auf den neuesten Stand gebracht. Was quantitativ auf der Grundlage des Lehrplans einigermaßen leistbar ist, sind die Analysen und der Vergleich der Stundendotationen in den einzelnen Fachbereichen. Was zum Beispiel die unterschiedlichen Einführungszeitpunkte von Unterrichtsstoffen betrifft, können wegen der Interpretationsvielfalt des Materials nur sehr vorsichtig Aussagen gemacht werden.

Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, daß die Bezeichnung der Fächer variiert und daß auch bei gleicher Bezeichnung doch Unterschiedliches darunter verstanden wird. Zudem sind die Grenzen zwischen den einzelnen Fächern fließend: Was in einem Kanton ins Fach Muttersprache gehört, taucht in einem andern Kanton im Fach Heimatkunde, wiederum in einem andern im Fach Geschichte oder Geographie auf. Am besten lassen sich noch die Fächer Mathematik, muttersprachliche Grammatik, Fremdsprache und Religion gegenüber andern Fächern abgrenzen, und darum ist hier auch der interkantonale Vergleich etwas einfacher.

Die wenigen Untersuchungen, die unter diesen Umständen möglich waren, haben immer eines deutlich gezeigt: daß die Unterschiede der kantonalen Lehrpläne auf inhaltlichem Gebiet nicht minder groß sind als jene, welche wir bereits für die zeitliche Beanspruchung der Schüler feststellten.

Stützt man sich beispielsweise auf die aktuellen Lehrpläne, so zeigt sich, daß sich im Fach Mathematik der deutschschweizerischen Lehrpläne die Einführungszeitpunkte der Division und der Multiplikation von der 1. bis zur 3. Primarschulklasse erstrecken. Die Streuung der dezimalen und nichtdezimalen Größen liegt zwischen dem 1. und dem 4. Schuljahr. Die Einführung des Dreiecks und Vierecks erstreckt sich vom 4. bis 6. Schuljahr. Ähnliches läßt sich für das Fach Deutsch feststellen, wo die Grammatik am stärksten streut, nämlich über vier Schuljahre; der jeweilige Einführungszeitpunkt des Aufsatzes verteilt sich auf die ersten drei Schuljahre.